

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. im Stellenplan 2015	Fachbereich /- fachdienst	Bezeichnung der Stelle	Zahl der Stellen (Stunden)	Höherstufungen, Herabstufungen, Umwandlungen		Zugänge	Abgänge
					von Besoldungs-/ Entgeltgruppe	nach Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Besoldungs-/ Entgeltgruppe
		Fachbereich 1						
		<u>Zentrale Steuerung und Bürgerdienste</u>						
1	4	Zentrale Steuerung (Fachbereichsleiter/Büroleitender Beamter)	Oberamtsrat	1,0 (+ 41,0 Std.)	-	-	A 13	-
2	12	Personal/Organisation	Verw.-Angestellte/r (IT-Administration)	0,50 (+ 19,5 Std.)	-	-	EG 9	-
3	13	Bürgerdienste	Amtsinspektor	1,0 (+ 41,0 Std.)	-	-	A 9	-
4	(25 in 2014)	Bürgerbüro (Standesamt)	Amtsinspektor	1,0 (- 41,0 Std.)	-	-	-	A 9
5	32	Bürgerbüro (Soziales)	Verw.-Angestellte	0,5 (19,5 Std.)	EG 6	EG 9	EG 9	EG 6
		Fachbereich 6						
		<u>Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften</u>						
6	77 (neu)	Bauverwaltung	Verw.-Angestellter	1,00 (+ 39,0 Std.)	-	-	EG 11	-

Erläuterungen zur Veränderungsliste

Zu lfd. Nr. 1: Neuschaffung einer Stelle als Fachbereichsleitung/Büroleitender Beamter für die gesamte Steuerung des im Jahr 2015 vorgesehenen Umstellungsprozesses durch Bildung eines Querschnittfachbereiches (Zusammenfassung der bisherigen Fachbereiche "Zentrale Verwaltung" und "Finanzen" unter neuer Gesamtleitung zu einem neuen Fachbereich "Zentrale Steuerung und Bürgerdienste").

Zu lfd. Nr. 2: Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 29.09.2014 wird keine IT-Kooperation mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg eingegangen, so dass nunmehr für die eigene IT-Administration eine zusätzliche Kraft zwingend erforderlich ist.

Zu lfd. Nr. 3 + 4: Im Rahmen des im Jahr 2015 vorgesehenen Umstellungsprozesses (siehe auch lfd. Nr. 1) wird der Stelleninhaber zukünftig als Leiter des Fachdienstes Bürgerdienste eingesetzt.

Zu lfd. Nr. 5: Wiederaufnahme der Beschäftigung einer Mitarbeiterin entsprechend der gesetzlichen Regelungen ab 01/2015 nach 12-jähriger Elternzeitphase/Sonderurlaub.

Zu lfd. Nr. 6: Im Wege des im Jahr 2015 vorgesehenen Umstellungsprozesses (siehe auch lfd. Nr. 1, 3 + 4) ist eine Stelle für die zwingend erforderliche Verwaltungsfachkraft, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Umbesetzung des Verwaltungsbeamten (Leiter Fachbereich 6) in den Fachbereich 4.